

# Beschlussvorlage

## EGem Stadt Tangerhütte Bürgermeister

### Vorlage Nr.: BV 1095/2023

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	12.10.2023
Bearbeiter:	Anne-Kathrin Wienecke	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja   Nein   Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	14.11.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Birkholz	21.11.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Bittkau	20.11.2023	nicht empfohlen	0   6   0
Ortschaftsrat Cobbel	13.11.2023	empfohlen	3   0   0
Ortschaftsrat Demker	13.11.2023	nicht empfohlen	0   3   1
Ortschaftsrat Grieben	13.11.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	14.11.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Jerchel	14.11.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Kehnert	14.11.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Lüderitz	05.12.2023	nicht empfohlen	0   5   0
Ortschaftsrat Ringfurth	23.11.2023	nicht empfohlen	0   4   0
Ortschaftsrat Schelldorf	12.10.2023	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Schernebeck	20.11.2023	nicht empfohlen	0   0   3
Ortschaftsrat Schönwalde	14.11.2023	nicht empfohlen	0   1   2
Ortschaftsrat Tangerhütte	21.11.2023	nicht empfohlen	0   4   4
Ortschaftsrat Uchtdorf	24.11.2023	nicht empfohlen	0   2   1
Ortschaftsrat Uetz	20.11.2023	nicht empfohlen	0   3   1
Ortschaftsrat Weißewarte	16.11.2023	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Windberge	21.11.2023	empfohlen	4   0   0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	20.11.2023	nicht empfohlen	0   6   1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	22.11.2023	nicht empfohlen	0   5   1
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	27.11.2023	nicht empfohlen	3   6   0
Stadtrat	06.12.2023 31.01.2024	vertagt abweichender Beschluss s. Seite 4	----- 11   7   2

Betreff: Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 -2028

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2024 – 2028 gemäß beiliegender Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 2024 – 2028		
EUR	Produkt-Konto:		
ggf. Stellungnahme Kämmerei			

## Anlagen: Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 - 2028

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

## **Begründung:**

Die Kommunen haben für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

- des Haushaltsplans
  - im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres,
  - im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,
- der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung)
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung),
- des Höchstbetrags der Liquiditätskredite,
- der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind,
- der Umlagehebesätze für Landkreise oder Verbandsgemeinden.

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

**Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.** Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wieder erreicht, ein in der Vermögensrechnung ausgewiesener Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, **innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.** Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

## Änderungsanträge aus der SR-Sitzung 31.01.2024

### **1. Antrag:**

Herr Nastke stellt den Antrag, die BV 1095/2023 zur Überarbeitung an den Bürgermeister zurückzuverweisen, mit dem Ziel dem Stadtrat ein beschlussfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen.

**Abstimmung: 6x Ja, 13x Nein, 1x Enthaltung** => abgelehnt

### **2. Antrag**

Die WG Zukunft stellt den Antrag, bei Zustimmung des Haushaltes, soll der Liquiditätskredit bei 8,6 Mio. € bestehen bleiben und nicht erhöht werden.

**Abstimmung: 9x Ja, 8x Nein, 3x Enthaltung** => zugestimmt

### **3. Antrag (Investitionsliste):**

Die WG Zukunft stellt den Antrag, auf Erhöhung des Ansatzes für die Ausstattung der Kita „Friedrich Fröbel“ von bisher 20.000 € auf 60.000 €.

**Abstimmung: 14x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt

### **4. Antrag (Verfügungsmittel Ortschaften):**

Die WG Zukunft stellt den Antrag, auf Erhöhung des Ansatzes auf 10 € pro Einwohner, Stichtag 31.12.2022.

**Abstimmung: 15x Ja, 3x Nein, 2x Enthaltung** => zugestimmt

### **5. Antrag:**

Herr Brohm stellt den Antrag, für die Bereitstellung einer entsprechenden Räumlichkeit zur Durchführung der Kinder und Jugendarbeit in der Ortschaft Grieben wird eine Maßnahme „Jugendclub Grieben“ in die Investitionsliste aufgenommen, hier 2025. Die Umsetzung wird über eine Förderung (z.B. Leader) angestrebt. Die Einheitsgemeinde stellt dazu 20.000 € als Eigenmittel bereit.

**Abstimmung: 14x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung** => zugestimmt

### **6. Antrag:**

Herr Brohm stellt den Antrag, um die Kinder- und Jugendarbeit in der gesamten Einheitsgemeinde entsprechend, der in 2024 noch zu beschließenden neuen Konzeptionierung, die den Fokus auf einer aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit zusätzlich legen sollte, sicherzustellen, schafft die Einheitsgemeinde eine entsprechende Personalstelle mit Vorbehaltsvermerk.

**Abstimmung: 3x Ja, 7x Nein, 8x Enthaltung** => abgelehnt

### **7. Antrag:**

Herr Brohm stellt den Antrag, die Bereitstellung von Kosten zur Herrichtung der Räumlichkeiten Kulturhaus für die Kinder und Jugendarbeit in der Ortschaft Tangerhütte.

**Abstimmung: 18x Ja, 2x Nein, 0x Enthaltung** => zugestimmt

### **8. Antrag:**

Herr Brohm stellt den Antrag, in der Investitionsliste wird die Anschaffung eines Aufsatzrasenmähers, der für 2025 mit 7.000 € geplant wurde, mit einem geänderten Planansatz von 16.000 € aufgenommen.

**Abstimmung: 14x Ja, 2x Nein, 4x Enthaltung** => zugestimmt

### **9. Antrag:**

Frau Braun stellt den Antrag, die Erschließungsarbeiten für den Container, im Frühjahr 2024, in Höhe von 10.000 €, der bereits seit Ende Dezember 2023 am Sportplatz steht, sollen aus Gerechtigkeitserwägungen von der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte übernommen werden.

**Abstimmung: 9x Ja, 4x Nein, 6x Enthaltung** => zugestimmt

### **10. Antrag:**

Frau Fischer stellt den Antrag, die Schließung der Kita Demker soll aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept rausgenommen werden (Maßnahme 79a).

**Abstimmung: 15x Ja, 0x Nein, 5x Enthaltung** => zugestimmt

**Abstimmung der BV 1095/2023, mit den eben zugestimmten Änderungsanträgen:**

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf Grundlage des § 100 Abs. 3 und 5 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung, das Haushaltskonsolidierungskonzept der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Jahre 2024 – 2028 gemäß beiliegender Fassung.

**Abstimmungsergebnis: 11x Ja, 7x Nein, 2x Enthaltung => beschlossen**